

Mitteilungsblatt



Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

der Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden:



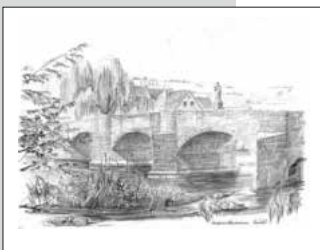
Röttingen



Bieberehren



Riedenheim



Tauberrettersheim

49. Jahrgang
Nummer 6

**DONNERSTAG,
6. Februar 2025**



Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Polizei:	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Tel. 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	Tel. 116 117
Giftnotruf Bayern:	089/19240
Notfallseelsorge Würzburg:	0800/1110111
@Mail/Chat unter www.telefonseelsorge.de möglich	

Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112

Die 112 ist bei lebensbedrohlichen Symptomen zu wählen – beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr bei medizinischen Notfällen im Einsatz und innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Die 116 117 ist die richtige Wahl bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden – etwa bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen. Menschen sollten den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren, wenn sie nachts oder am Wochenende gesundheitliche Beschwerden haben, wegen derer sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

Bereitschaftspraxis an der Klinik Kitzinger Land

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	8.00 – 21.00 Uhr

Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 8.2.2025 und Sonntag, 9.2.2025

Dr. A. Rhein Marktbreit, Tel. 09332/3704

Dr. G. Lilly, Kitzingen, Tel. 09321/22776

Notdienstzeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Da sich kurzfristige Änderungen ergeben können, bitten wir auch die Internetseite: www.zahn-arzt-notdienst.de Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A & V e. V.) aufzurufen.

Apothekendienst

Samstag, 8.2.2025	Franken-Apotheke, Weikersheim , Tel. 07934/8510 Kloster-Apotheke, Würzburg , Tel. 0931/64474 Brücken-Apotheke, Kitzingen , Tel. 09321/91760
Sonntag, 9.2.2025	Tauber-Apotheke, Röttingen , Tel. 09338/981824 Goldbach-Apotheke, Igersheim , Tel. 07931/44066 Marien-Apotheke, Rothenburg ob der Tauber , Tel. 09861 / 94430

Der Notdienst beginnt Samstag, 12.30 Uhr, und endet Montag, 8.30 Uhr.

Dem Anschlag an der Tauberapotheker Röttingen können Sie den Notdienst der umliegenden Apotheken ebenfalls entnehmen. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800/0022833 oder unter: www.aponet.de



Notfallnummern

Störungsmeldung

Überlandwerk Schäftersheim

Strom: Tel. 0800/234-2500 *

Gas: Tel. 0800/234-3600 *(Röttingen, Tauberrettersheim)

* Die Nummern sind kostenlos erreichbar, aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



Abfallentsorgung

Wertstoffhof Taubertal

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Am 15. August, 24. und 31. Dezember sowie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Annahme von Elektro-Altgeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen).

Ab sofort kann auch Altholz aus dem Außenbereich angeliefert werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist **keine Anlieferung möglich!**



Amtliche Bekanntmachungen

Dienst- und Kassenstunden der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Die **Dienst- und Kassenstunden** finden wie folgt statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist das Verwaltungsgebäude geschlossen.

Am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind wir telefonisch von 14.00 bis 15.30 Uhr zu erreichen – Tel. 09338/9728-0.

Wir bitten unsere Einwohner die Öffnungszeiten zu beachten.

Öffnungszeiten Postpoint

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 10.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen,

E-Mail: mitteilungsblatt@roettingen.de, Fax 0 93 38/97 28 49

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH,

Rudolf-Diesel-Str. 41, 74572 Blaufenken,

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Erscheinungstermin: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Bezugsgebühr: 37,00 Euro jährl., einschl. Trägerlohn

Abgabe von Päckchen, Paketen und Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

Montag/Mittwoch

Abgabe bis 12.00 Uhr

Dienstag/Donnerstag

Abgabe bis 15.30 Uhr

Freitag

Abgabe bis 10.00 Uhr

Der Briefkasten am Rathaus wird Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr geleert und am Samstag bis 8.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09338/972859 zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeit ist die Post geschlossen. Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten!

Öffnungszeiten
Tourist-Information Röttingen

Montag – Donnerstag	10:00 – 15:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr

Tel. 09338 9728-55 / www.tourismus-roettingen.de

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Öffnungszeiten

von September bis April

Montag bis Donnerstag

10.00 bis 15.00 Uhr

Freitag

10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 09338/9728-55

www.tourismus-roettingen.de

Öffnungszeiten Spielscheune

Täglich (Montag – Sonntag) von 9.00 Uhr – 19.00 Uhr
Erbsengasse 1, 97285 Röttingen

Informationen zum Busfahrplan und callheinz

Buslinie 420, 421: Würzburg – Giebelstadt

Buslinie 422: Schülerverkehr Würzburg – südl. Landkreis

Buslinie 423: Ochsenfurt – Giebelstadt

Buslinie 425: Schülerverkehr Ochsenfurt – südl. Landkreis

Buslinie 427: Ochsenfurt – Gaukönigshofen

callheinz kann gebucht werden, wenn kein Bus fährt:

+ bzw. - 30 Minuten.

Auskunft

Tel. 0931/36886886 (VVM) und 0800/4560011 (callheinz)

www.vvm-info.de und www.callheinz.de

Bei Anmeldung für callheinz 30 Minuten Vorlaufzeit einplanen.

Fahrten zwischen Betriebsbeginn und ca. 8.00 Uhr bitte am Vortag bis 19.00 Uhr buchen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen sucht für die Grundschule Röttingen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit 15 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet, mit der Aussicht auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Reinigung der Grundschule Röttingen (Teilbereich) auch die Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Die Arbeitszeit verteilt sich auf eine 5-Tage-Woche (Montag – Freitag). Beginn der Tätigkeit täglich ab 14.00 Uhr.

Wir erwarten Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise.

Wir bieten eine Vergütung entsprechend dem TVöD und alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen z. Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Steffen Romstöck, Marktplatz 1, 97285 Röttingen oder per E-Mail an personal@roettingen.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Düll unter der Tel. 09338/9728-67 zur Verfügung.



Stadt Röttingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils am Freitag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt oder nach Vereinbarung.

Um telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer unter 09338/9728-52 wird gebeten.

Zahlungen an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Am **15. Februar 2025** sind zur Zahlung fällig:

Hundesteuer 2025

1. Rate Grundsteuer 2025

1. Rate Gewerbesteuer 2025

Die Grundsteuer-Bescheide nach der neuen Grundsteuerreform ab 1.1.2025 wurden im November 2024 zugestellt.

Soweit kein SEPA-Lastschriftmandat besteht, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt die **Finanzadress-Nr. und den Namen des Zahlungspflichtigen an**, damit eine ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlungen erfolgen kann. Sollten Sie bisher keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, hat die Verwaltung noch keine Grundsteuermessdaten vom Finanzamt erhalten!

Es sind von Ihnen in diesem Fall **vorerst** keine Zahlungen zu leisten. Die alten Grundsteuerbescheide haben zum 31.12.2024 ihre Wirkung verloren.

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass die Behörden der VGem Röttingen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zukunft bei öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer, etc.), die nach Ablauf der Fälligkeit nicht beglichen wurden, **gebührenpflichtige** Mahnungen versenden.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können. Wir bitten Sie daher, die Fälligkeitstermine im Blick zu behalten und Ihre Zahlungen fristgerecht zu leisten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Gerne können Sie uns eine SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Dieses können Sie direkt im Bürger-Serviceportal der VGem Röttingen herunterladen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen im Voraus.

Stromzahlungen an die Versorgungsbetriebe Röttingen

Zum **Ersten jeden Monats für den vergangenen Monat**, sind die Abschlagszahlungen Strom für das Jahr 2025 fällig. Die Strom-Abschläge für 2025, beginnend mit dem **1.2.2025**, wurden Ihnen mit der Strom-Abrechnung für das Jahr 2024 mitgeteilt.

Die Strom-Abrechnung 2024 ist am **7. Februar 2025** zur Zahlung fällig.

Soweit kein SEPA-Lastschriftmandat besteht, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt die **Finanzadress-Nr. und/oder den Namen des Zahlungspflichtigen an**, damit eine ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlungen erfolgen kann.

Wir bitten um Beachtung.

Stadt Röttingen

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Marktplatz 1
97285 Röttingen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Stadt bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in der **Grundschule Röttingen, Aula, Schulstraße 5, 97285 Röttingen (barrierefrei)**.

- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Grundschule Röttingen, Kulturwerkstatt, Schulstraße 5, 97285 Röttingen, zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Röttingen, den 6.2.2025



Gemeinde Bieberehren

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils montags von 18.30 bis 19.30 Uhr im neuen Bauhof (oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09338/9803141) statt.

Zahlungen an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Am **15. Februar 2025** sind zur Zahlung fällig:

Hundesteuer 2025

1. Rate Abschlagszahlungen Wasser/Abwasser 2025

1. Rate Grundsteuer 2025

1. Rate Gewerbesteuer 2025

Die Grundsteuer-Bescheide nach der neuen Grundsteuerreform ab 1.1.2025 wurden im November 2024 zugestellt.

Soweit kein SEPA-Lastschriftmandat besteht, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt **die Finanzadress-Nr. und den Namen des Zahlungspflichtigen an**, damit eine ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlungen erfolgen kann. Sollten Sie bisher keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, hat die Verwaltung noch keine Grundsteuermessdaten vom Finanzamt erhalten!

Es sind von Ihnen in diesem Fall **vorherst** keine Zahlungen zu leisten. Die alten Grundsteuerbescheide haben zum 31.12.2024 ihre Wirkung verloren.

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass die Behörden der VGem Röttingen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zukunft bei öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer, etc.), die nach Ablauf der Fälligkeit nicht beglichen wurden, **gebührenpflichtige** Mahnungen versenden.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können. Wir bitten Sie daher, die Fälligkeitstermine im Blick zu behalten und Ihre Zahlungen fristgerecht zu leisten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Gerne können Sie uns eine SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Dieses können Sie direkt im Bürger-Serviceportal der VGem Röttingen herunterladen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen im Voraus.

Gemeinde Bieberehren

Hauptstraße 16
97243 Bieberehren

Verwaltungsgemeinschaft
Röttingen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in **Neuer Bauhof, Bahnhofstr. 3, 97243 Bieberehren (barrierefrei)**.
- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus 1. OG, Kirchstraße 8, 97243 Bieberehren, zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** **eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bieberehren, den 6.2.2025



Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Bieberehren 5

Der Vorsitzende des Vorstandes
Nr. 7578-10-1

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Bieberehren 5 behandelt am **Montag, den 17.2.2025, um 18.00 Uhr, im Neuen Bauhof in Bieberehren** in einer Vorstandssitzung folgende Tagesordnungspunkte:

A) Öffentlicher Teil

1. Prüfung des Zwischennachweises 2024
2. Einhebung von Vorschüssen zu den Flurbereinigungskosten nach § 19 FlurbG (3. Rate)
3. Ermächtigung von Kleinaufträgen
4. Änderungen des Flurbereinigungsgebietes
5. Allgemeine Informationen zum Flurneuerungsverfahren
6. Sonstiges

B) Nichtöffentlicher Teil

Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.

Würzburg, den 28.1.2025
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft
gez. Steffen Mehling, Technischer Amtsrat



Gemeinde Riedenheim

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde: mittwochs, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 1666).

Einkaufsfahrt mit dem VW-Bus: Donnerstags ab 9.15 Uhr. Bitte anmelden unter Tel. 1666.

Zahlungen an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Am **15. Februar 2025** sind zur Zahlung fällig:

Hundesteuer 2025

1. Rate Abschlagszahlungen Wasser/Abwasser 2025

1. Rate Grundsteuer 2025

1. Rate Gewerbesteuer 2025

Die Grundsteuer-Bescheide nach der neuen Grundsteuerreform ab 1.1.2025 wurden im November 2024 zugestellt.

Soweit kein SEPA-Lastschriftmandat besteht, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt **die Finanzadress-Nr. und den Namen des Zahlungspflichtigen an**, damit eine ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlungen erfolgen kann. Sollten Sie bisher keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, hat die Verwaltung noch keine Grundsteuermessdaten vom Finanzamt erhalten!

Es sind von Ihnen in diesem Fall **vorerst** keine Zahlungen zu leisten. Die alten Grundsteuerbescheide haben zum 31.12.2024 ihre Wirkung verloren.

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass die Behörden der VGem Röttingen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zukunft bei öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer, etc.), die nach Ablauf der Fälligkeit nicht beglichen wurden, **gebührenpflichtige** Mahnungen versenden.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können. Wir bitten Sie daher, die Fälligkeitstermine im Blick zu behalten und Ihre Zahlungen fristgerecht zu leisten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Gerne können Sie uns eine SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Dieses können Sie direkt im Bürger-Serviceportal der VGem Röttingen herunterladen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen im Voraus.

Gemeinde Riedenheim
Rathausplatz 1
97283 Riedenheim

Verwaltungsgemeinschaft
Röttingen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im **Rathaus Riedenheim, Rathausplatz 1, 97283 Riedenheim, (nicht barrierefrei)**.
3. **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Feuerwehrhaus, Gartenstraße 15, 97283 Riedenheim, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenach-**

richtung und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** **eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts

durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Riedenheim, den 6.2.2025



Gemeinde Tauberrettersheim

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt, gerne auch nach telefonischer Vereinbarung 993220.

Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

Zahlungen an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Am **15. Februar 2025** sind zur Zahlung fällig:

Hundesteuer 2025

1. Rate Abschlagszahlungen Wasser/Abwasser 2025

1. Rate Grundsteuer 2025

1. Rate Gewerbesteuer 2025

Die Grundsteuer-Bescheide nach der neuen Grundsteuerreform ab 1.1.2025 wurden im November 2024 zugestellt.

Soweit kein SEPA-Lastschriftmandat besteht, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt **die Finanzadress-Nr. und den Namen des Zahlungspflichtigen an**, damit eine ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlungen erfolgen kann. Sollten Sie bisher keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, hat die Verwaltung noch keine Grundsteuermessdaten vom Finanzamt erhalten!

Es sind von Ihnen in diesem Fall **vorerst** keine Zahlungen zu leisten. Die alten Grundsteuerbescheide haben zum 31.12.2024 ihre Wirkung verloren.

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass die Behörden der VGem Röttingen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Zukunft bei öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer, etc.), die nach Ablauf der Fälligkeit nicht beglichen wurden, **gebührenpflichtige** Mahnungen versenden.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können. Wir bitten Sie daher, die Fälligkeitstermine im Blick zu behalten und Ihre Zahlungen fristgerecht zu leisten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Gerne können Sie uns eine SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Dieses können Sie direkt im Bürger-Serviceportal der VGem Röttingen herunterladen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen im Voraus.

Gemeinde Tauberrettersheim **Verwaltungsgemeinschaft**
Judenhof 1 **Röttingen**
97285 Tauberrettersheim

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im **Rathaus Tauberrettersheim, Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim, (barrierefrei)**.
3. **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im **Rathaus Tauberrettersheim, Königinnenkeller, Judenhof 1, 97285 Tauberrettersheim**, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig

zeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tauberrettersheim, den 6.2.2025



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Geroldshausen
Geroldshausen – Moos – Kirchheim – Gaubüttelbrunn – Kleinrinderfeld – Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Wir sind erreichbar:

Pfarramt Simone Ott-Riße
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
mittwochs, 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de
Tel. 09366/430, Fax 9823477

Pfarrerin Elise Badstieber
Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen
Tel. 09366/430

Mobil: 0176/44483933
Mail: elise.badstieber@elkb.de

Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeinde-App Churchpool!

Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Es kam in Einzelfällen zu Irritationen in Bezug auf die seelsorgerliche Begleitung in Röttingen und Umgebung. Die katholischen Kollegen sind vor Ort präsent. Dennoch bin ich für Anfragen, Seelsorge, Kasualien etc. Ansprechpartnerin und stehe Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

Nächster Gottesdienst in der St.-Georgs-Kapelle am 9. Februar 2025, um 9.00 Uhr.

Zuständig für Gemeinde Riedenheim:

Evang.-Luth. Pfarramt Herchsheim
Sitz: Giebelstadt, Pfarrerin: Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel. 09334/993933, E-Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de
Internet: www.evangelisch-im-gau.de
Pfarramtssekretärin Frau Ute Dieterich
Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 9. Februar 2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Giebelstadt
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Elise Badstieber, anschließend Kirchenkaffee
Gemeindehaus Giebelstadt

Veranstaltungen im Gemeindehaus Giebelstadt

Freitag, 7. Februar 2025

19.00 Uhr Gott gemeinsam loben: gemeinsames Singen für alle

Montag, 10. Februar 2025

20.00 Uhr Frauenkreis

Dienstag, 11. Februar 2025

10.00 Uhr Zwergertreff

Mittwoch, 12. Februar 2025

14.00 Uhr Offener Seniorentreff

Donnerstag, 13. Februar 2025

19.45 Uhr Kirchenchorprobe



**Pfarreiengemeinschaft
TauberGau**

**Katholisches Pfarramt Röttingen,
Herrnstraße 17, 97285 Röttingen
Telefon 2 37**

<http://www.pg-tauebergau.de>

E-Mail: pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Unsere Seelsorger sind für Sie erreichbar:

Pater Silvester, Tel. 09338/237 (mit AB) oder 09338/9801239,
silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de

Diakon Winfried Langlouis, Tel. 09338/378656,
winfried.langlouis@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Francois Tiando, Aub, Tel. mobil: 01578/1269107,
francois.tiando@bistum-wuerzburg.de

**Pfarrbüros geschlossen:
Bis 7. Februar 2025**

Terminkalender der Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 9. Februar 2025

14.00 Uhr Gemeindenachmittag Pfarrheim Röttingen

Sonntag, 16. Februar 2025

9.30 Uhr Kindergottesdienst in Röttingen

Mittwoch, 12. Februar 2025

17.00 Uhr Weggottesdienst der Kommunionkinder in Riedenheim

Mittwoch, 12. Februar 2025

19.45 Uhr Sitzung aller Kirchenpfleger (!) im Pfarrheim Röttingen

Donnerstag, 13. Februar 2025

19.45 Uhr konst. Sitzung Kirchenverwaltung Bieberehren

Gottesdienstordnung vom 6. bis 16.2.2025

Donnerstag, 6. Februar 2025

Bieberehren

18.30 Uhr **Messfeier** Josef u. Anna Weid u. Geschw.

Freitag, 7. Februar 2025

Bieberehren

17.00 Uhr **Rosenkranz**

Tauberrettersheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**

Aufstetten

18.30 Uhr **Messfeier** Eltern u. Geschw. d. Fam. Metzger u. Pfeuffer/Else Bätz/Ludwig Herzog, Fam. Müller, Ankenbauer u. Foltis

Sonntag, 9. Februar 2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Riedenheim

9.00 Uhr **Messfeier, anssl. eine Betstunde** (Kollekte für den Blumenschmuck)
Michael u. Anna Korbmann u. Ang./Fam. Stüthlein u. Metzger/Alwin Mark (Jtg.)/Gertrud u. Alfred Carl/Alice Veit

Röttingen

9.00 Uhr **evang. Gottesdienst in der Georgskapelle**

Strüth

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Bieberehren

10.15 Uhr **Messfeier**
Karl u. Hildegard Breunig/Arnulf u. Rita Engel/Eugen u. Irmgard Rüdener u. Ang./Hedwig u. Karl Ganter u. Anita Ganter/z. Muttergottes v. d. i. Hilfe

Tauberrettersheim

10.15 Uhr **Messfeier**
Rosi Nörpel (SA)/Andreas u. Margarete Fries u. Ang. u. Marianne Pflüger/Bernhard Nörpel/Maria Dießl u. Gottfried Heller

Riedenheim

14.00 Uhr **Taufe (Michaelskapelle):** Oskar Spenkuch

Dienstag, 11. Februar 2025

Röttingen

16.00 Uhr **evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum**

Mittwoch, 12. Februar 2025

Röttingen

8.45 Uhr **Messfeier** Leo Fleischanderl u. Ang./Fam. Deeg u. Diegel u. Hilde Felix/Anna u. Hans Gundermann u. Ang./Hans Apfelbacher

Riedenheim

17.00 Uhr **Weggottesdienst der Kommunionkinder**

Freitag, 14. Februar 2025

Bieberehren

17.00 Uhr **Rosenkranz**

Riedenheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Messfeier** Hermine u. Edgar Roth/Karl, Anna, Roswitha u. Margarete Lang/Maria u. Richard Spenkuch/Walter Wolz

Tauberrettersheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**

18.30 Uhr **Messfeier** Adolf, Hilde u. Alfred Mohr, Ernst u. Aline Grötsch, Helga Schmidt u. Ang./Agnes Brosch, Dieter Melzer u. Ang./Andreas Lurz

Samstag, 15. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Aufstetten

18.30 Uhr **Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder**
 Fam. Amon, Rhein u. Scheckenbach/Heinrich Bischoff u. Fam. Neeser/Leb. u. Verst. d. Fam. Bätz (z. Haag 5)/Verst. d. Fam. Ulsamer/Fam. Ulsamer, Stierkorb u. Breunig/Elli Licht u. Ang./Toni Watzlik, Fam. Watzlik u. Wiehl/Manfred Grimm (Jtg.)/Fam. Schmitt, Ulsamer u. Fach/Erich Bätz, Geschw. u. verst. Ang.

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

Röttingen

9.00 Uhr **Messfeier**
 Dolores Bergold/Irmgard u. Robert Wunderlich mit Fam./Mathilde u. Karl Fries/Fam. Hehlein u. Ort/Erich Hötzl/Theresia Thomas

Stalldorf

9.00 Uhr **Messfeier**
 Leonhard, Hildegard u. Gudrun Schnabel/Konrad Betz/Karl-Heinz Ising u. Ang./Zita u. Georg Ruhland, Engelbert Wiehl u. Ang./Thekla u. Peter Hahn u. Ang. u. Fam. Körner/Michael Deppisch u. Ang./Leopold u. Rita Michel, Christine u. Günter Bogenrieder/Ignaz, Apollonia u. Alfred Wiehl/Maria (Jtg.) u. Alois Gabel u. verst. Ang. d. Fam. Gabel u. Karl

Tauberrettersheim

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Röttingen

9.30 Uhr **Kindergottesdienst**

Aub

19.00 Uhr **ökumen. Segensgottesdienst für Paare in der evang. Kirche in Aub**

Besondere Kollekte in der Pfarrei Riedenheim

„Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht, über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.“ (Jes 9, 1)
 Damit unsere Kirche immer schön geschmückt ist, brauchen wir Ihre Unterstützung durch eine Spende für den Blumenschmuck.
 Dazu stehen in der Ewigen Anbetung am 9. Februar 2025 Spendenkörbchen bereit.
 Vergelt's Gott!
 Ihr Gemeindeteam und Kirchenverwaltung Riedenheim

Die Liebe feiern – Segensgottesdienst für Paare

Der jährliche ökumenische Segensgottesdienst für verlobte, verheiratete und unverheiratete Paare findet statt am **Sonntag, 16. Februar 2025, um 19.00 Uhr, in der evangelischen Kirche in Aub.**
 Eingeladen sind Paare jeden Alters, um gemeinsam zu feiern, dass ihre Beziehung und ihr Miteinander unter Gottes Segen stehen.
 Gedanken zu Liebe und Partnerschaft, Gebet und Stille prägen die Feier, die von Pfarrerin Elke Gerschütz und Pastoralreferent i. R. Burkard Fleckenstein gestaltet wird.
 Musikalische Akzente setzen in diesem Jahr die Musiker*innen von „Klezmer4“ aus Gaukönigshofen.
 Am Ende des Gottesdienstes steht wie immer das Angebot, sich als Paar persönlich segnen zu lassen.
Zur Begegnung und um miteinander auf die Liebe und das Leben anzustoßen, sind die Paare anschließend auch wieder ins Gemeindehaus eingeladen.

Gemeinschaft stärken
Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag
 am Sonntag, 9. Februar 2025
 14 Uhr im Pfarrheim Röttingen

- ❖ Jahresrückblick mit Bildern vom Gemeindeteam Röttingen
- ❖ Informationen rund um Pfarreiengemeinschaft und Pastoralem Raum und Austausch mit Pater Silvester
- ❖ Kinderprogramm
- ❖ Kaffee, Kuchen und kalte Getränke

für unsere Senioren

Wichtige Telefonnummern:

Ärztliche Dienste und Apothekendienst: s. Seite 1
 Sozialstation südlicher Landkreis Würzburg: Tel. 09338/9806111
 Seniorenkreis Röttingen: Tel. 09338/574

Anlaufstelle für Rat suchende Bürger*innen:

Ansprechpartnerin: **Chriseldis Will**
 Bitte zwecks eines Hausbesuchs bei mir melden, Tel. 0160/91290413.
Bitte immer Namen und Telefonnummer angeben!
 Bei Bedarf an Lieferservice bitte ebenfalls bei mir melden!
 Chriseldis Will
Nachbarschaftshilfe und Beratungsstelle für Senioren der Stadt Röttingen

Anlaufstelle rund um Pflege und Betreuung

Gerne beraten wir Sie bei Pflege- und Betreuungsbedarf sowie bei bevorstehender Krankenhauserlassung.
 Terminvereinbarung unter:
 Seniorenzentrum Röttingen, Tel. 09338/9807-0

VGem Röttingen - Aktuelles



Grundschule Röttingen

Förderverein der Grundschule Röttingen e. V. Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Röttingen e. V.

Am Mittwoch, den 19.2.2025, findet um 18.00 Uhr in der Grundschule Röttingen die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Röttingen e. V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.6.2024
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Vorstellung unseres neuen Flyers
5. Neuwahlen
6. Bericht aus der Schule

7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassen
(Änderung im Anmeldebogen bezüglich des Abbuchungszeitraums)
8. Regelungen zur Abbuchung des Mitgliederbeitrags
9. Offene Fragen, Wünsche und Anregungen
- Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft. Ein großes Dankeschön geht an Herrn Michael Volkert für sein langjähriges, aktives Mitwirken im Verein. Herr Volkert hat den Förderverein mitgegründet und sein Amt als Rechnungsprüfer stets mit voller Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit wahrgenommen. Für sein Amt als zweiter Kassenprüfer suchen wir dringend eine Nachfolge. Falls Sie Interesse daran haben oder auch in der Vorstandschaft des Fördervereins mitwirken möchten, dann sprechen Sie die Vorsitzenden gerne an. Sie können sich auch gerne per E-Mail an den Verein wenden: n.lehmann@grundschule-röttingen.de

Stadt Röttingen



Stadtbücherei Röttingen

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 19.00 Uhr
Tel. 09338/980011, E-Mail: buecherei@roettingen.de	



Kinder- und Jugendraum Zehntscheune

Der Kinder- und Jugendraum Röttingen befindet sich im 2. Stock der Zehntscheune der Burg Brattenstein. Schaut doch mal vorbei, es gibt viel zu entdecken!

Kidsraum

Wann? Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr
(Schulferien ausgenommen)

Wer? Kids von der 2. bis zur 6. Klasse

Was? Freunde treffen, Spiele, Kicker, Billard, PS3, Wii und wechselnde Aktionen: kochen, kreativ sein, spielen ...

Ich habe immer ein offenes Ohr für eure Ideen und die Dinge, die euch bewegen. Ihr könnt euch gerne an mich wenden: Daphne Wolfram

d.wolfram@gs-roettingen.de oder Tel. 0160/92298777

Aktuelles

Neujahrskaffee am 21. Januar 2025 in der Burghalle in Röttingen



Bereits zum 14. Mal lud die Stadt Röttingen ihre Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Neujahrskaffee in die Burghalle nach Röttingen ein.

Rund 200 Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung von Bürgermeister Stefan Romstöck und kamen am

Dienstag, 21.1.2025, zum Neujahrskaffee in die Burghalle nach Röttingen.

Bei Kaffee und leckerem Kuchen unterhielten sich die Anwesenden angeregt, bis der Bürgermeister den Nachmittag offiziell eröffnete und den Überraschungsgast ankündigte.

Es kam, wie bereits schon vor zwei Jahren, Alt-Landrat Eberhard Nuß, der mit seinen zahlreichen Erzählungen und Witzen das Publikum begeisterte.

Besonders wenn Röttinger Bürgerinnen und Bürger bei seinen Erzählungen vorkamen, gab es viele Lacher.

Auch eine kleine Anekdote aus seiner Zeit als Landrat mit einer 103-jährigen Dame aus Gerbrunn gab er zum Besten.

Für die musikalische Untermalung sorgte Heribert Groh, der zusammen mit Eberhard Nuß ein tolles Duo abgab.

Fröhlich stimmten die Anwesenden bei den Liedern wie „Rosamunde“, „Marmor, Stein und Eisen bricht“, beim Frankenlied „Wohlauf die Luft geht frisch und rein“ und noch einigen anderen Liedern, teilweise schunkelnd, mit ein.

Als kleines Dankeschön für die tolle Unterhaltung und die musikalische Begleitung überreichte der Bürgermeister den Herren Eberhard Nuß und Heribert Groh jeweils Gutscheine für die Frankenfeste.

Sein Dank ging auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, welche durch die Stadträte Volker Hofmann, Michael Metzger, Florian Weinberger und Marco Karl unterstützt wurden.

Nach dem offiziellen Teil war die Burghalle bei herzhaften Gebäckstängchen, alkoholfreien Getränken, Wein und Bier voll angeregter Gespräche und Gelächter, unter denen sich auch der Alt-Landrat sowie der Bürgermeister mischten.

Die Seniorinnen und Senioren genossen sichtlich den tollen Nachmittag und die Möglichkeit, sich mit dem Überraschungsgast und dem Bürgermeister auszutauschen.

Als der Alt-Landrat sich zu fortgeschrittener Stunde mit seiner großen Landkreistrommel mit dem Lied „Muss i denn zum Städle hinaus“ verabschiedete waren noch immer viele Besucher in der Burghalle die sich einig waren: „Das war ein schöner Tag.“

Christiane Blasczyk
Stadt Röttingen



Vereinsmitteilungen

TSV Röttingen



TSV Röttingen dreht Spiel und besiegt Favorit Abensberg

Röttinger Volleyballer haben weiter Chancen auf den Titel.

TSV Röttingen – TSV Abensberg
3:1 (23:25, 25:16, 25:21, 25:20)

Für Röttingen spielten:

Hannes Dollmann, Lorenz Dollmann, Christian Gehringer, Jonas Mehring, Paul Metzger, Stefan Ott, Jamie Rohner, William Sanvi, Johannes Sohn, Leon Wunderlich.

Vor 200 Zuschauern in der gut gefüllten Sporthalle in Niederstetten traf am 1.2.2025 der TSV Röttingen auf den TSV Abensberg. Die Oberpfälzer konnten das Hinspiel gegen Röttingen zu Hause im Tiebreak mit 16:14 hauchdünn für sich entscheiden. Mit bislang nur zwei Niederlagen galten die Abensberger als Topfavorit auf den diesjährigen Titel in der Bayernliga der Herren. Im Vergleich zur Vorrunde konnte Röttingen die Routiniers Hannes Dollmann, Lorenz Dollmann und Jonas Mehring für die Partie aufbieten. Im Kader fehlte lediglich Gohsrich auf der Zuspielerposition prüfungsbedingt. Deshalb standen die Chancen auf eine enge Partie im Spitzenspiel nicht schlecht.

Zu Beginn des Spiels geriet Röttingen mit 2 Punkten in Rückstand und Abensberg hielt diesen Vorsprung im Satzverlauf, ehe Röttingen zum 22:22 erstmals ausgleichen konnte. Einen spektakulären Angriff von Paul Metzger, auch nach den Video-Aufzeichnungen der Partie eindeutig im Feld, deuteten die Unparteiischen fehlerhaft im Aus, sodass nicht Röttingen mit 23:22 in Führung ging, sondern die Gäste. Diese Fehlentscheidung nutzen die Gäste und sicherten sich Durchgang eins nicht unverdient mit 25:23.

Das Spitzenspiel entwickelte sich auf hohem Niveau. Beide Teams leisteten sich wenig Fehlaufschläge, überzeugten mit variantenreichen Angriffsaaktionen und verteidigten spektakulär in der Abwehr. Coach Gehringer verlangte im zweiten Satz von seinen Außenangreifern die Seitenlinie zu suchen, nachdem der Abensberger Block vorwiegend diagonal stand. Außerdem vernachlässigten die Gäste in der Abwehr die Mitte des Hinterfelds, sodass Röttingen mit Drive-Bällen in diese Richtung punkten konnte. Hierdurch gelang dem Heimteam ein stabiler 5-Punkte-Vorsprung, der mit der lautstarken Unterstützung der Zuschauer bis zum 25:16 deutlich auf 9 Punkte ausgebaut werden konnte.

Im 3. Satz lieferten die Röttinger weiterhin eine überzeugende Vorstellung und konnten durch Angriffe von Metzger und starke Blocks von Wunderlich und Sanvi erneut in Führung gehen. Röttingen setzte nun den Libero der Gäste mit abwechslungsreichem Service unter Druck. Sprungaufschläge in der Kombination mit Flatteraufschlägen bereiteten der Annahme der Gäste immer wieder Probleme. Der Libero der Gäste zeigte plötzlich Nerven und konnte nicht mehr exakt seinen Zuspieler bedienen. Hierdurch waren die hoch abschlagenden Mittelangreifer der Gäste weitgehend aus dem Spiel genommen und Abensberg konnte nur über hohe Bälle angreifen, gegen die die Röttinger mit erfolgreicher Blockarbeit bestanden. Verdient sicherte sich Röttingen daher den dritten Satz mit 25:21.

Auch im vierten Durchgang hatte Röttingen den besseren Start. Es gelang den Volleyballern aus dem Tauberstädtchen erneut ein leichter Vorsprung. Der Satz blieb aber zunächst umkämpft. Abensberg wechselte Zuspieler und Libero, ohne davon jedoch entscheidend zu profitieren. Metzger und Mehring im Außenangriff der Röttinger erreichten nun eine extrem hohe Erfolgsquote, was durch das präzise Zuspiel von Lorenz Dollmann und Christian Gehringer ermöglicht wurde, nachdem die Annahme um Libero Ott die Aufschläge der Gäste immer besser im Griff hatte. Bei 24:19 sicherte sich Röttingen fünf Satz- und Matchbälle und verwandelte den zweiten Ball. Mit der vielleicht besten Saisonleistung drehte Röttingen somit die Partie und setzte sich verdient im Spitzenspiel durch. Zum besten Spieler wurde Paul Metzger gewählt, der – neben Jonas Mehring – aus einer hervorragenden Mannschaftsleistung hervorstach.

Röttingen hat nun noch fünf Partien in der Rückrunde zu bestreiten und will im Titelrennen weiterhin mitmischen. Am 8.2.2025

muss der TSV bereits wieder auswärts in Ingolstadt antreten bevor am 15.2.2025 in der Sporthalle Niederstetten das nächste Heimspiel gegen Regensburg ansteht. Die Partie gegen Regensburg wird wegen einer Vorbelegung der Halle ausnahmsweise erst um 20.00 Uhr angepfiffen.



TC RW Röttingen



Zur Beachtung an alle aktiven/passiven Mitglieder

Der Jahresbeitrag für 2025 sowie die Beträge für nicht geleistete Arbeits-/Wochenstunden 2024 werden in den Monaten Februar/März 2025 abgebucht.

Save the Date

Samstag, 29. März 2025, 19.00 Uhr

Generalversammlung im Tennisheim

Freitag, 4. April 2025, 15.00 Uhr

Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze

Samstag, 5. April 2025, 9.30 Uhr

Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze

VdK-Treffen

Unser monatliches Treffen findet am Mittwoch, 12.2.2025, um 14.30 Uhr im Café Roth statt.

Wir freuen uns über die Teilnahme vieler Mitglieder des VdK-OV Röttingen.

Genießen wir ein paar schöne Stunden.

Die Vorstandschaft

Gemeinde Bieberehren



Vereinsmitteilungen

SV Bieberehren



Jugend SGM Creglingen/Bieberehren – Saison 2024/2025

Aktuell sehen die Hallen-Trainingszeiten im Jugendbereich wie nachfolgend aus:
A-Jugend Jahrgang 2006/2007

Trainer: Manuel Müller, Thomas Fries

Training: Dienstag und Donnerstag,

19.00 – 20.30 Uhr Halle in Creglingen

B-Jugend Jahrgang 2008/2009

Trainer: Moacir Pauli

Training: Dienstag und Donnerstag, 19.00 – 20.30 Uhr Halle in Creglingen

C-Jugend Jahrgang 2010/2011

Trainer: Jonathan Wundling, Florian Roth, Philipp Schönberger

Training: Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr Halle in Creglingen

D-Jugend Jahrgang 2012/2013

Trainer: Jul Zink, Torsten Waldmann, Jürgen Gerlinger, Michael Nast
Training: Mittwoch, 16.30 – 18.00 Uhr Halle in Creglingen

E-Jugend Jahrgang 2014/2015

Trainer: Matthias Vogel, Christian Schnabel, Lennard Müller, Thomas Kött und Stefan Rost
Training: Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

F-Jugend Jahrgang 2016/2017

Trainer: Saeed, Anja Frank
Training: Freitag, 17.00 – 18.00 Uhr Halle in Creglingen

Bambini G-Jugend Jahrgang ab 2018

Trainer: David Poggenburg, Radin, Holger Wundling
Training: Mittwoch, 17.00 – 18.00 Uhr Halle in Creglingen

Mädchen**B-Mädchen 2008/2009**

Trainer: Roland Englert, Reinhold und Heike Meißner
Training: Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr Halle in Creglingen

C-Mädchen 2010/2011

Trainer: Magdalena Naser, Anna Lena Haag und Tom
Training: Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

D-Mädchen 2012/2013

Trainer: Jasmin Kempel, Joachim Blau, Theresa Gerlinger und Kayla Stegmüller
Training: Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

E-Mädchen 2014/2015

Trainer: Dietmar Fiedler, Rene
Training: Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

In jeder Altersklasse sind Neueinsteiger bzw. Wiedereinsteiger herzlich willkommen!

Für Fragen bzw. Auskünfte steht der SVB-Jugendleiter Bernd Nast, Tel. 09338/1689, gerne zur Verfügung.

SVB Kappenabend 2025



Der Sportverein Bieberehren sagt Helau!

Fasching 2025

Einladung zum Kappenabend unter dem Motto

„Die größten Filmstars aller Zeiten“

Freitag, 28. Februar 2025 um 19.61 Uhr
im **SVB-Sportheim** mit dem Duo „FrankenVollgas“
und **Barbetrieb**



Telefonische Reservierung
am **Samstag, 22.02.2025** (17 - 20 Uhr)
unter 0152 53899171
Kartenausgabe am **Sonntag, 23.02.2025**
um **10.00 Uhr** im Sportheim
Eintritt: 8,00 Euro




**Abteilung Tischtennis:**

Rückblick: Freitag, 31.1.2025

SV Bieberehren II – TSV Dörzbach III 2:6

Gut gespielt und doch verloren: Eine Nummer zu groß für unsere Zweite war der Tabellenzweite aus Dörzbach. Zwar konnte unser Team die einzelnen Partien z. T. offen gestalten, im entscheidenden Moment aber setzte sich die größere Erfahrung der Gäste durch. Der Auftritt allerdings

unserer Truppe war insgesamt mehr als in Ordnung. An der Platte standen M. Körner, J. Weid, Th. Geuder und G. Beil

Samstag, 1.2.2025

Jugend U19: SV Bieberehren – FC Igersheim 5:5

Gegen einen starken Gegner holte unsere Jugend völlig verdient einen Punkt. Sehr umkämpft waren die einzelnen Partien, unsere Truppe zeigte aber eine reife und z.T. sehr abgeklärte Leistung. Tolle Ballwechsel bekamen die Zuschauer zu sehen und am Ende trennte man sich leistungsgerecht unentschieden. Für den SVB spielten J. Beil, L. Vogel und J. Walch

Vorschau: Freitag, 7.2.2025, ab 20.00 Uhr:

SV Bieberehren I – FC Langenburg III

Am kommenden Freitag greift unsere 1. Mannschaft als Tabellenführer in die Rückrunde ein. Verlustpunktfrei steht man an der Tabellenspitze und will die weiße Weste auch gegen die Gäste aus Langenburg behalten. Unterschätzen will man aber keinen Gegner! Sollte unsere Truppe aber komplett sein, sollte ein Heimspiel keine Frage sein.

Samstag, 8.2.2025, ab 10.00 Uhr:

Jugend U19: SV Bieberehren – FC Langenburg II

Im dritten Rückrundenspiel wartet eine richtig harte Nuss auf unsere Nachwuchstruppe. Auf dem Papier stellt Langenburg die stärkste Mannschaft in dieser Klasse und man kann gespannt sein, ob die Gäste auch in Bestbesetzung antreten. Unsere Mannschaft aber ist erfolgreich in die A-Klasse gestartet und steht nach 2 Spieltagen an der Tabellenspitze. Ein enges und hochklassiges Match wird erwartet.

Ab 18.00 Uhr: TV Niederstetten – SV Bieberehren II

Eine ebenso schwere Aufgabe hat unsere 2. Mannschaft vor der Brust, wartet doch mit dem TV Niederstetten der ungeschlagene Tabellenführer auf unsere Truppe. Auf der anderen Seite haben unsere „Vier“ nichts zu verlieren, alles andere als eine Niederlage wäre überraschend. Entsprechend unbeschwert sollte die Mannschaft auftreten, die Favoritenrolle liegt klar beim Gastgeber.

Trachtenkapelle Bieberehren**Einladung zur Generalversammlung**

Liebe Mitglieder der Trachtenkapelle Bieberehren, hiermit laden wir Sie alle recht herzlich am **Samstag, den 8.2.2025**, zu unserer 60. ordentlichen Generalversammlung in den Musikraum ein.

Die folgende Tagesordnung steht ab **19.30 Uhr** auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des musikalischen Leiters
8. Bericht des Jugendleiters
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf alle passiven Mitglieder unseres Vereins, das Erscheinen aller Aktiven ist Pflicht!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre/eure Trachtenkapelle Bieberehren



Jagdgenossenschaft Bieberehren

Am **Donnerstag, den 20.2.2025**, um 19.30 Uhr findet im Gasthaus ADLER eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Bieberehren statt.

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zu den Gemeinschaftsjagdrevieren Bieberehren gehören, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge
7. Jagdessen

Anmerkung:

Die Einladung ist mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten bzw. durch volljährige Verwandte gerader Linie vertreten lassen. Bei der Vertretung durch einen anderen Jagdgenossen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört, ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich. Pro Vertreter ist nur eine Vollmacht zulässig.

Engelbert Zobel
Jagdvorsteher

Gemeinde Riedenheim



Vereinsmitteilungen

Jagdgenossenschaft Stalldorf

Am **Dienstag, den 11. Februar 2025**, um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Berthold Deppisch in Stalldorf eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Stalldorf statt. Hierzu werden alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Stalldorf gehören eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Jagdvorstehers
 4. Bericht des Kassiers
 5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Antrag auf Jagdverlängerung
 7. Wünsche und Anträge
- Anschließend Jagdessen!

Bemerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte gerader Linie vertreten lassen. Bei Vertretung eines anderen Jagdgenossen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft gehört, ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Manfred Wiehl
(Jagdvorsteher)



Gemeinde Tauberrettersheim



Aktuelles

Breitbandausbau in Tauberrettersheim

„Wer klingelt da an der Türe“

Ab sofort bietet die Telekom mit Mitarbeitern des Direktvertriebes den Bürger*innen in Tauberrettersheim Beratung und Bestellung vor Ort direkt an der Haustür. Die Mitarbeiter erkennt man an der Telekom-Kleidung (**Jacke oder Polo mit Telekom-Logo**) und einem Dienstausweis mit Lichtbild.



Zusätzlich ist jeder Mitarbeiter durch eine Personalnummer legitimiert. Wer unsicher ist, ob er einen „echten“ Vertriebler der Telekom vor der Haustüre stehen hat, kann sich an die kostenlose Autorisierungshotline 0800/8266347 wenden. Unter dieser Service-Rufnummer kann der Vertriebsmitarbeiter unter Nennung der Personalnummer direkt identifiziert werden.

Außerdem findet am **Mittwoch, 19.2.2025, 19.30 Uhr**, eine Informationsveranstaltung der Telekom im Königinnenkeller statt. Vom 27.2. bis 28.2.2025 kommt der Telekom-Truck im Judenhof vorbei. Dort können Sie sich ebenfalls über alle Themen rund um den Glasfaser-Ausbau informieren.

Zusätzlich können Sie sich an folgenden Anlaufstellen beraten lassen:

- Im Telekom-Shop www.telekom.de/telekom-shops;
- Online unter www.telekom.de/glasfaser;
- Telefonisch kostenlos unter 0800/2266100 (Privatkunden) und 0800/3306709 (Geschäftskunden)

Plauderstündchen

Am **Mittwoch, 29. Januar**, konnten wir 42 Bürgerinnen und Bürger zu unserem geselligen Plauderstündchen im Königinnenkeller begrüßen.

Beim gemütlichen Plausch und leckerem Kuchen und Kaffee verging die Zeit sehr schnell.

Zu Gast konnten wir Herrn Pater Silvester und Herrn Pfarrer Francois Tiando in unserer Runde willkommen heißen.

Pfarrer Tiando stellte uns mit Power-Point-Präsentation sein Heimatland Benin vor, welches in Westafrika liegt, zwischen Togo und Nigeria. Die Sprachen dort sind in den einzelnen Stämmen sehr unterschiedlich, deshalb ist die Landessprache Französisch. Das Klima dort ist relativ konstant und es besteht eine hohe Luftfeuchtigkeit.



Er erzählte vom Land – hier hörten wir auch die Nationalhymne – die Bedeutung der Staatsflagge, über die Kultur und Bewirtschaftung. Wir sahen Kirchen und traditionelle Häuser (sogen. Sombas) Bilder vom Kreuzweg und Fronleichnamsprozessionen und von gut gefüllten Gottesdienst-Besuchen. Pfarrer Tiando er-

zählte uns auch von seiner Familie und zeigte Fotos, er stammt aus einer Großfamilie mit neun Brüdern und einer Schwester. Im Benin hat er einige soziale Projekte laufen, die er finanziell unterstützt – unter anderem eine Schule. Eine Jahrespatenschaft kann übernommen werden und so haben die Kinder die Möglichkeit kostenfrei eine Schule zu besuchen.

Der Vortrag war sehr kurzweilig und interessant und wir konnten zumindest einmal ein kleines bisschen seine Heimat kennenlernen.

Die Spenden für Kaffee, Kuchen und Getränken haben wir Herrn Pfarrer Francois Tiando übergeben – eine stolze Summe von 400 € kam zusammen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Besuchern des Plauderstündchens und die großzügige Spendenbereitschaft.

Vielen lieben Dank auch an Pfarrer Tiando für seinen spontanen Vortrag und Herrn Pater Silvester für sein Kommen.

Euch allen eine gute Zeit, bis zum nächsten Plauderstündchen (geplant 14. Mai).

Euer Plauderstündchen-Team



Vereinsmitteilungen



Sportverein Tauberrettersheim

**Fasching 2025 in Tauberrettersheim
17. Faschingsumzug**



Am **Sonntag, 16.2.2025**, ab **13.31 Uhr** werden wir wie die letzten Jahre die närrische Faschingszeit in Tauberrettersheim mit einem **Umzug** durchs Dorf eröffnen (Aufstellung am Festplatz - Mühlenstraße – Obergasse – Brunnenstraße - Sportheim). Es haben sich in diesem Jahr wieder viele interessante Gruppen angemeldet, die teilnehmen. Der Abschluss findet im Sportheim statt. Oben im Sportheim gibt es wie in den letzten Jahren **Kaffee und selbst gebackene Kuchen**.

Aus gegebenem Anlass wollen wir auf besondere Verkehrsregelungen vor der Brücke auf den Nebenstraßen hinweisen. Außerdem bitten wir die Umzugsbesucher nicht auf der Staatsstraße zu parken, sondern auf die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten auszuweichen.

Abendveranstaltungen

Der FC Taubertal lädt alle Freunde von Fröhlichkeit und Gaudi zu den diesjährigen Faschingsveranstaltungen am **Freitag, 28.2.2025** und **Samstag, 1.3.2025**, ins Sportheim ein. **Beginn** der Veranstaltung ist jeweils um **20.00 Uhr, Einlass 19.15 Uhr**.

Wir haben wieder ein tolles Programm für Jung und Alt zusammengestellt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt an beiden Abenden Bernhard aus Bamberg. Nach den Aufführungen gibt es in der Bar Musik, Party und gute Laune.

Achtung!

Der Karten-Vorverkauf findet am kommenden Sonntag, 9.2.2025, ab 10.30 Uhr im Sportheim statt. Kinder ab 10 Jahren brauchen auch eine Eintrittskarte. Der Eintritt beträgt 8 €.

Bei allen Veranstaltungen werden wieder viele freiwillige Helfer gebraucht. Bitte meldet euch bei Manu Müller, Tel. 09338/3439988. Der FC Taubertal freut sich auf euer zahlreiches Kommen und wünscht allen ein paar fröhliche und ausgelassene Stunden beim Umzug und im Sportheim.

Helau
FC Taubertal



von anderen Behörden

Landkreis Würzburg

Nächster Gartenpflege-Grundkurs startet im März 2025

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg ist auch 2025 wieder auf der Suche nach Gartenfreunden, die ihr gärtnerisches Fachwissen erweitern wollen. Die Teilnahme an den Gartenpflege-Kursen ist den Mitgliedern der Gartenbauvereine vorbehalten und kostenlos.

Anders als in den Vorjahren finden drei Grundlagenseminare in Präsenz jeweils freitags von 14.00 – 18.00 Uhr an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim statt. Den Einstieg finden die Teilnehmer am Freitag, 21. März, mit Fachvorträgen Pflanzen- und Bodenkunde sowie Pflanzenernährung. Im zweiten Modul werden am Freitag, 4. Juli, die Themenbereiche Pflanzenschutz, Pflanzung und Pflege sowie der Gemüseanbau in der Praxis behandelt. Am Freitag, 24. Oktober endet die Veranstaltungsreihe mit einem weiteren Praxismodul: Im Obstbaubetrieb der Landesanstalt „Stutel“ stehen die Themen Ökologische Zusammenhänge, Gartengestaltung und Obstbau auf der Agenda.

Die Referenten sind Fachberater der Landkreise Hassberge, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg sowie Spezialisten der Landesanstalt für Weinbau und Gartenpflege.

Anmeldung bis 14. März 2025

Der Anmeldeschluss ist der 14. März 2025. Fragen zu den Kursinhalten und der Anmeldung beantwortet die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Würzburg, Jessica Tokarek, erreichbar unter der Tel. 0931/80035463 oder per E-Mail an j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Anfangen ist leicht, durchhalten eine Kunst.

Jahresprogramm der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg

Anmeldung seit dem 15. Januar 2025 möglich unter:

www.unser-ferienprogramm.de/landkreis-wuerzburg

Breakdance, Eisenheim, 8.2.2025, 6 bis 14 J.

Zaubern 1, Hettstadt, 7.3.2025, 9 bis 12 J.

Zauberbasteln, Hettstadt, 7.3.2025, 6 bis 8 J.

Farbenspiel 1, Bergtheim, 14. und 15.3.2025, 8 bis 12 J.

Dip-Dye-Kerzen I, Waldbüttelbrunn, 12.4.2025, 7 bis 17 J.

Wendo Mädchen, Veitshöchheim, 25. und 26.4.2025, 12 bis 15 J.

Graffiti, Estenfeld, 3.5.2025, 13 bis 17 J.

Töpfern, Würzburg, 5. und 19.5.2025, 14 bis 17 J.

Handlettering, Prosselsheim, 7.6.2025, 13 bis 17 J.

Animierte Comics, Waldbüttelbrunn, 12.6.2025, 8 bis 12 J.

Naturtagebuch 1, Güntersleben, 28.6.2025, 6 bis 9 J.

Naturtagebuch 2, Güntersleben, 28.6.2025, 10 bis 13 J.

DJing & Producing 1, Würzburg, 18.7.2025, 12 bis 17 J.

DJing & Producing 2, Würzburg, 19.7.2025, 12 bis 17 J.

Natürlich schön, Giebelstadt, 4.8.2025, 6 bis 10 J.

Zaubern 2, Kürnach, 10.10.2025, 9 bis 12 J.

Farbenspiel 2, Bergtheim, 11. und 12.10.2025, 8 bis 12 J.

Lichtmalerei, Rottendorf, 15.11.2025, 8 bis 13 J.

Schoko Schoko, Gerbrunn, 19.11.2025, 8 bis 12 J.

Dip-Dye-Kerzen II, Rimpfing, 29.11.2025, 7 bis 17 J.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit unserer Angebote liegt uns am Herzen. Wenn wir auch noch nicht alle Workshops barrierefrei anbieten können, arbeiten wir stetig daran, dies so gut wie nur möglich zu gewährleisten und unsere Angebote dementsprechend auszubauen. Du bist beeinträchtigt und nicht sicher ob du an einem Workshop teilnehmen kannst oder hast eine Frage, dann freuen wir uns über deine E-Mail an jahresprogramm@Lra-wue.bayern.de oder deinen Anruf unter Tel. 0931/80035837.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Lecker kochen, nachhaltig haushalten oder eine neue berufliche Perspektive finden

Infoabend und Mitmach-Tag zum Semesterstart der Hauswirtschaftsschule

Als „Schule für das Leben“ bezeichnen Studierende der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung das Teilzeit-Schulangebot an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Kitzingen. Die Schule bereichert persönlich und eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch neue berufliche Perspektiven.

Die Nachfrage nach Hauswirtschafter/-innen ist extrem groß auf dem Arbeitsmarkt. Die Wirtschaft und auch Träger von sozialen Einrichtungen suchen händeringend nach qualifiziertem Personal in Frischeküchen von Schulmensen, in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in Tagungshäusern und Seniorenheimen. Auch für die Vermarktung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb oder für den privaten Haushalt bringt die Schule viele Vorteile.

Im Unterricht erlangen die Studierenden vielfältige praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Haushaltsmanagement. Die Schule stärkt Persönlichkeit und Auftreten, fördert unternehmerisches Denken und Handeln und vermittelt berufs- und arbeitspädagogische Kompetenzen.

Das neue Semester in Teilzeit beginnt im September 2025. Weitere Informationen unter www.aelf-kw.bayern.de.

Der Infoabend am 10. März und der Mitmach-Tag am 20. Mai bieten die Möglichkeit unsere Schule kennenzulernen und Fragen zu klären. Anmeldung für den Infoabend und Mitmach-Tag: Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung hauswirtschaftsschule@aelf-kw.bayern.de bzw. bei Martina Fischer, Schulleitung: Tel. 0931/801057-2100.

Das wahre Glück besteht nicht in dem, was man empfängt,
sondern in dem, was man gibt.

Johannes Chrysostomus



Nachbargemeinden

Selbsthilfegruppe Schäftersheim

Gruppe für suchtkranke Frauen und deren Angehörige trifft sich jeden **Mittwoch um 19.00 Uhr**.

Vertrauliche Infos: Tel. 07933/203724, 07934/7361, 07937/632
Gruppe für Menschen mit Problemen durch Alkohol und Medikamente und deren Angehörige trifft sich jeden Freitag, 20.30 Uhr.

Vertrauliche Infos: Tel. 07933/1230, 07931/43464

Alle Treffen finden im Brechhäusle Schäftersheim, Neuseser Straße statt.

Ars Musica Aub

Sonntag, den 9. Februar 2025, **19.00 Uhr**

Haus Ars Musica, Marktplatz 3, 97239 Aub

Eintritt: frei

Himmlische Sirenen

Musik italienischer Nonnen des 17. Jahrhunderts

Das Konzertprogramm umfasst eine besondere Auswahl an Werken von Chiara Margarita Cozzolani und Rosa Giacinta Badalla, beide italienische Komponistinnen aus dem 17. Jahrhundert. Laut Zeitgenossinnen „lebendige Konzerte göttlicher Stimmen, mit einer Mischung von Tönen, sodass sie wie Engelschöre wirken, die die Ohren der Zuhörer versüßen“.

Diese Musikstücke, die größtenteils in Frauenklöstern unter strikter Klausur entstanden, bieten heute eine selten erlebbare Perspektive auf das musikalische Schaffen jener Zeit. Die Werke blieben seit ihrer Entstehungszeit weitgehend unentdeckt, trotz ihrer Schönheit und Einzigartigkeit.

VdK-Ortsverband Weikersheim

Der VdK-Stammtisch veranstaltet zum Aschermittwoch, den 5.3.2025, ab 15.30 Uhr ein Hering Essen im Café Abendschein in Elpersheim.

Aus logistischen Gründen ist eine Anmeldung bis zum 28. Februar nötig unter:

Tel. 07934/4790851 oder Mail: ov-weikersheim@vdk.de

Die Werkrealschule Creglingen lädt ein!

Am **Dienstag, den 18. Februar 2025, um 18.00 Uhr**, hat die ganze Familie die Möglichkeit, die pädagogische Konzeption sowie die Räumlichkeiten der Werkrealschule Creglingen kennenzulernen.

Es gibt Informationen über die Hauptschulabschlussprüfung, die Berufsorientierung und die Bildungspartnerschaften der Werkrealschule.

Bei Führungen durch das Schulhaus kann man die Klassen- und Fachräume besichtigen und interessante Aktionen in den einzelnen Fachbereichen laden die Kinder zum Mitmachen ein.

Neben dem Kollegium stellen Schülerinnen und Schüler ihre Werkrealschule vor. So erhalten die Besucher auch einen Einblick in die offenen Ganztagesangebote sowie die individuellen Lern- und Förderangebote.

Die Anmeldung an der Werkrealschule Creglingen erfolgt **persönlich** an folgenden Tagen:

- **Montag, 10. März 2025, von 9.00 – 12.00 Uhr**

- **Dienstag, 11. März 2025, von 9.00 – 16.00 Uhr**

- **Mittwoch, 12. März 2025 und Donnerstag, 13. März 2025, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**

Sie erreichen uns unter der **Tel. 07933/9121-14** oder per E-Mail werkrealschule@schulverbund-creglingen.de

Kinderkleiderbörse in Creglingen

Wann: am Samstag, den 15. März 2025

Uhrzeit: von 9.00 – 12.00 Uhr

Wo: in der Mehrzweckhalle in Creglingen



50 % Rabatt
statt 49,99 € nur
24,99 € mit dem
Gutscheincode:
MTB2025

Familie, Haushalt, Alltag – doch wo bleibst du?

Gönn deinem Körper die Pflege, die er verdient!
Nur für kurze Zeit: 50 % Rabatt auf deinen Rückenpräventionskurs! *nur die ersten 50 Kunden

- ✓ Flexibel: Trainiere von zu Hause, wann du Zeit hast
- ✓ Sicher: Wissenschaftlich belegte Übungen für bessere Ergebnisse
- ✓ Effektiv: Spürbare Erleichterung des Alltags nach wenigen Wochen

Sicher dir deinen Rückenpräventionskurs noch **heute!**
➔ www.fitunited.online



Scanne mich, um sofort zu starten!



Verkauft wird aktuelle, gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerbekleidung bis Größe 176. Außerdem werden Umstandsmoden, Spielsachen, Autositze, Kinderwagen, Babyausstattung, Kindermöbel und Kinderfahrzeuge aller Art angeboten. Die Vergabe der Kennnummern erfolgt ab Samstag, den 1. März 2025 um 10.00 Uhr bis 7. März 2025. Nummer 1 – 55 bei Antje Sover unter Tel. 07933/6929920 Nummer 56 – 110 bei Claudia Hornig unter Tel. 07933/8844300 Anmeldungen für Helferdienste oder Kuchen Spenden bei Vera Vogel unter Tel. 07933/700571 Helfer dürfen am Freitag, den 14. März 2025, ab 20.00 Uhr in den Vorverkauf. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kinderkleiderboerse-creglingen.de Schauen Sie auch gerne auf unserer Facebook oder Instagram Seite vorbei. Das Team der Kinderkleiderbörse Creglingen

Evangelische Kirchengemeinde Creglingen

PfarrerIn Fraukelind Braun, Tel. 07933/508
E-Mail: Pfarramt.Creglingen@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-creglingen.de

Bürozeiten im Pfarramt Creglingen:
dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 9. Februar 2025

9.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (PfarrerIn Braun)
Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

Dienstag, 11. Februar 2025

15.00 Uhr Bibelstunde in Erdbach
16.30 Uhr Bibelstunde in Craintal
19.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag im Sitzungszimmer des ev. Gemeindehauses

Mittwoch, 12. Februar 2025

14.00 Uhr Konfirmationsunterricht im ev. Gemeindesaal

Freitag, 14. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Sonntag, 16. Februar 2025

Kein Gottesdienst in Creglingen. Sie sind herzlich zu den Gottesdiensten der Verbundkirchengemeinde in Münster und Standort eingeladen.

...Mein Raiffeisen Markt
NIX ME HIN!

Wein-präsente
ausdekorierte Pflanzen, Schalen
-liche Geschenke zum Valentinstag
Herz-Nudeln
Sekt/ Secco
Geschenkkörbe

BAGeNo Weikersheim, Tel. 0 79 34/91 80-0
Raiffeisen eG

EINFAMILIENHAUS GESUCHT!

Junge Familie sucht freistehendes Einfamilienhaus in Röttingen

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. KR 127
an den Krieger-Verlag, Postfach 1103, 74568 Blaufelden.

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.KRIEGER-VERLAG.DE

DER UMWELT ZULIEBE

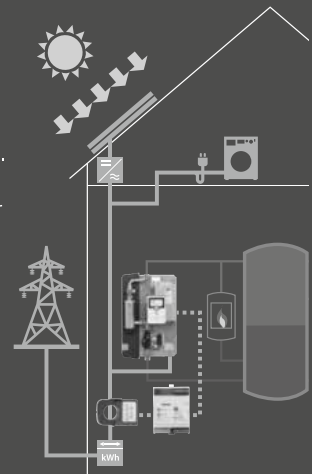
PV-EIGENSTROM
OPTIMAL SPEICHERN
& FÜR SICH NUTZEN



tubra®-eTherm P

Die elektrothermische Station wandelt überschüssigen PV-Strom in Wärme um. Dabei sorgt die Schichtbelastung des Speichers für eine optimale Nutzung der Energie.

Typ	tubra®-eTherm P
Nennleistung	0 - 3 kW
Zieltemperatur	30 – 70 °C (einstellbar)
Energiemanagement, Leistungsmessung und Leistungselektronik	integriert



tuxhorn  Senner Straße 171 info@tuxhorn.de Telefon + 49 521 448 08 - 0
D-33659 Bielefeld www.tuxhorn.de Telefax + 49 521 448 08 - 44

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Creglinger Pferdemarkt

„Klarer Fall“

NASER

Naser GmbH & Co. KG

- Heizung u. Sanitär
- Landtechnik
- Forst- u. Gartentechnik
- Solar- und Umwelttechnik
- Kundendienst

Bad Mergentheimer Straße 33 Tel. 0 79 33/12 21 info@naser-klarer-fall.de
97993 Creglingen Fax 0 79 33/71 11 www.naser-klarer-fall.de

TEAM ORANGE SUCHT SIE IN VOLL- ODER TEILZEIT ALS

Mülllader (m/w/d)

Als Mülllader sind Sie verantwortlich für das Holen, Leeren und Zurückstellen der Restmüll-, Bio- oder Papierbehälter. Sie starten **montags bis freitags um 6 Uhr** an einem unserer Betriebssitze (Veitshöchheim bzw. Reichenberg). In Wochen mit Feiertagen wird auch samstags gearbeitet.

Wertstoffwart (m/w/d)

Als Wertstoffwart werden Sie auf unseren Wertstoffhöfen eingesetzt und sind (mit-)verantwortlich für den sicheren und kundenorientierten Betrieb der Einrichtung. Je nach Beschäftigungsumfang arbeiten Sie entweder an **festen Wochentagen oder dienstags bis samstags**.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



www.team-orange.info/jobs-karriere

BEI UNS ERWARTET SIE ...

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – als familienfreundlicher Arbeitgeber bieten wir einen Kinderbetreuungszuschuss von bis zu 50 € pro Kind
- zahlreiche Mitarbeiterangebote mit hochwertigen Sonderkonditionen namhafter Hersteller und Marken
- ein attraktives Pkw- und (E-)Bike-Leasing sowie kostenlose Parkplätze vor Ort
- 50 % Zuschuss zum Deutschlandticket

team orange | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | bewerbung@team-orange.info

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Wir bauen Zukunft
Erkundungstour durch den Pflegeneubau
Freitag, 21. Februar 2025 von 15.00 – 18.00 Uhr

mk MAIN-KLINIK
OCHSENFURT



Eröffnung des neuen Pflgetrakts.

Nach knapp sechs Jahren Planung und Bauarbeiten sind wir stolz auf das Ergebnis: ein modernes Haus, in dem sich unsere Patienten rundum wohlfühlen sollen. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu feiern und einen Blick hinter die Kulissen bei geführten Touren zu werfen.

Main-Klinik Ochsenfurt
Am Greinberg 26 | 97199 Ochsenfurt
Tel: 09331 908-7000
www.main-klinik.de



Erfahren Sie mehr über die Entstehung des Gebäudes, die modernen Patientenzimmer und Aufenthaltsbereiche, unsere Physiotherapie sowie die hochmoderne Kliniktechnik.

Informieren Sie sich außerdem über die ambulante Versorgung in unserem medizinischen Versorgungszentrum in den Fachrichtungen Chirurgie | Orthopädie, Innere Medizin und Anästhesie | Schmerztherapie.

In unserer Cafeteria bieten wir Getränke sowie Kuchen und kleine Snacks an.

BAG Creglingen Tel.: 07933 70 40
info@bag-creglingen.de
folgt uns auf @bag_creglingen

MITTWOCH 12. Februar
von 8 - 18 Uhr

Bewirtung in der beheizten Halle
(Landfrauen Schwarzenbronn)
Kassler / Bratwurst mit Kraut & Brot
Kaffee & Kuchen

Weinprobe & Bierprobe
WG Winzer vom Weinsberger Tal & Landwehr Bräu

Beratungen / Verkostungen

Ausstellung im Freigelände
Landmaschinenausstellung
Zürn & Zipfel-Landtechnik

20 € Rabatt *

Step by Step ergobag

Über 100 Ranzensets zur Auswahl

*als Einkaufsgutschein zu jedem Ranzenset

RAUM-AUSSTATTER GAMSTÄTTER
- Gardinen • Bodenbeläge
- Sonnenschutz • Polstererei
- Betten • Lederwaren

97215 Uffenheim • Würzburger Straße 24

aus unserem Gartenmarkt FREITAG 14. Februar
Valentinstag

Blumen, die Liebe sprechen.

Maiers Genuss

PFERDEMARKT

viele tolle Rabattaktionen und Gewinnspiel im Markt

-10%

MIT DIESEM GEBÄCKT
Maiers Genuss

SCHULRANZENTAGE

BERATUNGSTERMINE
können Sie auf unserer Homepage
www.gamstaetter.de buchen!

Oder rufen Sie uns einfach an:
0 98 42/9 78 44

Direktlink zum Buchungskalender:



20 € Rabatt *

Step by Step ergobag

Über 100 Ranzensets zur Auswahl

*als Einkaufsgutschein zu jedem Ranzenset

RAUM-AUSSTATTER GAMSTÄTTER
- Gardinen • Bodenbeläge
- Sonnenschutz • Polstererei
- Betten • Lederwaren

97215 Uffenheim • Würzburger Straße 24

Landgasthof zum Hirschen

freie Stelle als: **Frühstückskraft (m/w/d)**
Vormittags/Teilzeit

Ab 6 Uhr servieren Sie unseren Gästen Kaffee, Brötchen und Eierspeisen. Sie kümmern sich um ein ansprechendes Buffet sowie das Aufräumen und Spülen am Ende



Email: Landgasthof@zum-Hirschen.info
Tauberberrettersheim Telefon: 09338/ 322
www.zum-Hirschen.info



BETRIEBSELEKTRIKER (M/W/D) IN VOLLZEIT

Für unser Bauhofteam suchen wir Verstärkung! **Wir bieten:**

- unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Vergütung nach dem TVoD
- interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- betriebliche Krankenzusatzversicherung

Du bist Elektriker oder hast eine vergleichbare Ausbildung und schätzt eigenverantwortliches, vielfältiges und selbständiges Arbeiten?
Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung!

STADT AUB
Stadtbauamt

weitere Infos unter www.stadt-aub.de

✉ bewerbung@vgem-aubbayem.de ☎ 0171 - 79 26 342 📍 Marktplatz 1, 97239 Aub

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.KRIEGER-VERLAG.DE

WIR SUCHEN DICH!

'saller



• Verkäufer/in (m/w/d)
gerne auch Quereinsteiger
in Vollzeit oder Halbtags

Sport-Saller e.K. | z.Hd. Herrn Richard Saller
Schäfersheimer Str. 33 | 97990 Weikersheim
Tel: 07934 - 91550 | info@sport-saller.de

Dein Sportladen in Weikersheim
WWW.SPORT-SALLER.DE

Wir freuen uns auf Deine Kurzbewerbung!

"Bei uns sind Ihre Füße in guten Händen!"

Fußorthopädie KK

Meisterbetrieb

Marktbreiter Straße 11
(im Knauscenter)
97199 Ochsenfurt

Tel. 09331 - 98 34 24
Fax 09331 - 98 34 25
www.fussorthopaedie-kramer.de
E-Mail: info@fussorthopaedie-kramer.de

